

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Gabriele Becker-Uthmann

hat im Jahr 2013  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### 11. Kölner Symposium zum Marken- und Wettbewerbsrecht

Carl Heymanns Verlag GmbH; 14 Stunden; 21.02.2013 - 22.02.2013

### Aktuelle Entwicklungen im Internetrecht

Prof. Dr. Thomas Hoeren, Westfälische Wilhelms-Universität, Münster; 8 Stunden;  
08.03.2013

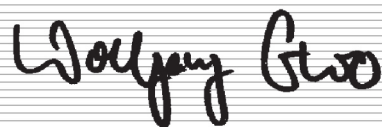
### Mitgliederversammlung und Herbsttagung 2013

AG Geistiges Eigentum & Medien im Deutschen Anwaltverein; 13 Stunden 15 Minuten;  
18.10.2013 - 19.10.2013

### Aktuelle Entwicklungen im Marketingrecht, E-Contracting und Verbraucherschutz im Internet

Prof. Dr. Thomas Hoeren, Westfälische Wilhelms-Universität, Münster; 8 Stunden;  
20.09.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Januar 2014



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Gabriele Becker-Uthmann

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Datenschutzrecht - Aktuelle Entwicklungen

Prof. Dr. Thomas Hoeren, Westfälische Wilhelms-Universität, Münster; 8 Stunden;  
19.09.2013

### Neues Mietrecht (Mietrechtsmodernisierungsg v. 11.03.2013)

Universität Bielefeld - Institut für Anwalts- und Notarrecht; 1 Stunde 30 Minuten;  
24.10.2013

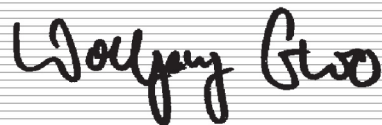
### Kölner Tage "Urheber- und Medienrecht"

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 6 Stunden 30 Minuten; 21.11.2013

### Vertragsgestaltung im Immaterialgüterrecht

Prof. Dr. Thomas Hoeren, Westfälische Wilhelms-Universität, Münster; 8 Stunden;  
06.12.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Januar 2014

